Beschluss:

- Der Sanierung der Bestandsgebäude sowie der Errichtung eines Erweiterungsbaus der beiden Einrichtungen für Wohnungslose in der Chiemgaustr. 120 und der Gabelsbergerstr. 72 durch die GWG wird zugestimmt.
- Der beabsichtigten Bezuschussung der GWG zur Durchführung der beiden
 o. g. Baumaßnahmen wird nach Maßgabe des Eckdatenbeschlusses 2021
 zugestimmt.
- 3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Position der Kosten für die Überprüfung der Mittelverwendung des jeweiligen Baukostenzuschusses durch externe Fachleute entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen und den sich jeweils ergebenden Betrag im Eckdatenbeschluss anzumelden. Der Ausreichung der Baukostenzuschüsse an die GWG wird grundsätzlich zugestimmt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.